

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-146/21

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 02.02.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung **Betreff:** Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFB	1						
GV	1	17.03.2021					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-146/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme bzw. die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Kita „Regenbogen“ ab Januar auszusetzen und rückwirkend, entsprechend der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 2021, die Landeszuwendung zu beantragen (Variante 2).

In diesem Zusammenhang beschließt die Gemeindevertretung rückwirkend die Erhebung der Elternbeiträge nach der monatlichen Anwesenheit von 50% und 100%.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Brandenburg Eltern bzw. Personensorgeberechtigte dazu aufgefordert, Kinder freiwillig ganz oder teilweise zu Hause zu betreuen, um die Auslastung in den Kindertagesstätten zu begrenzen.

Hierzu ist vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg rückwirkend zum 01.01.2021 eine Förderrichtlinie beschlossen worden. Auf Grundlage der Richtlinie werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen Pauschalen für Einnahmeausfälle gezahlt. Die Pauschalen richten sich danach, ob die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50% in Anspruch genommen wurde (Variante 2). Die Schließzeiten, die coronabedingt erfolgten bzw. künftig erfolgen könnten bleiben hierbei unberücksichtigt.

Hierbei gibt es keinen Rechtsanspruch auf Erstattung der Kosten! Das finanzielle Risiko trägt somit die Gemeinde.

Die Amtsverwaltung wird die Landesförderung für die Kindertageseinrichtungen beantragen, um Eltern bzw. Personensorgeberechtigte von den Elternbeiträgen zu entlasten.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendung ist, dass die Elternbeiträge beginnend ab Januar 2021 entsprechend der Richtlinie nicht erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet werden. Das Amt Brück hat daher die Elternbeitragspflicht für die

Kindertagesbetreuung für die Monate Januar 2021 bis März 2021 ausgesetzt bzw. eine Erstattung der erhobenen Elternbeiträge veranlasst.

Die rückwirkende Elternbeitragsberechnung erfolgt voraussichtlich im April 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 für die Kinder, für die der Träger der Kindertageseinrichtung keinen Pauschalbetrag vom Land erhält bzw. die nur teilweise gefördert werden.

Die Richtlinie gilt bis zum 31.08.2021. Es ist davon auszugehen, dass die Beitragserhebung auch über den März 2021 entsprechend der Richtlinie erfolgen wird.

Alternativ könnte die Erhebung der Beiträge nach einer zweiten Variante erfolgen.

Hierbei erfolgt die Erhebung des Elternbeitrages nach einer monatlichen Anwesenheit von 25%, 50%, 75% und 100%. Diese Variante kommt den Familien entgegen, die Ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeit zu Hause gelassen haben, aber eine häusliche Betreuung nur bis zu max. 25% und 75% ermöglichen konnten.

Kita „Regenbogen“

<u>Einnahmeausfall</u>	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
	695,00 €	200,50 €
<u>Zahlung der Pauschale</u>	100%	50%
	für 8 Kinder	für 10 Kinder
Betrag der Pauschale insgesamt:		1.768,00 €

Anlage

Detaillierte Aufstellung für die Gemeinde Borkwalde über die entgangenen Elternbeiträge im Januar 2021.Kita Regenbogen

Betreuung bis zu 100%	41 Kinder
Betreuung bis zu 75 %	8 Kinder
Betreuung bis zu 50%	6 Kinder
Betreuung bis zu 25%	4 Kinder
Keine Betreuung	8 Kinder

23 Kinder der Kita sind gemäß Kita BBV beitragsfrei bzw. Vorschulkinder und zahlen keinen Elternbeitrag

Der entgangene Elternbeitrag für Januar 2021 beläuft sich auf 11.829,00€. Gemäß der Richtlinie würde die **Zuwendung 1.768,00 €** betragen.

Zur Bestimmung der Einnahmeausfälle haben wir zwei Varianten durchgerechnet.

Variante 1

(Erhebung des Elternbeitrages nach der Anwesenheit von 25%, 50%, 75% und 100%)

Variante 2

(Erhebung des Elternbeitrages nach der Anwesenheit von 50 % und 100%)

Variante 1

zu erhebender Elternbeitrag insgesamt 9.366,00 € zzgl. der Zuwendung (1.768,00 €).

Entgangene Einnahmen (Eigenanteil den die Gemeinde zu tragen hätte) liegen bei **695,00 €.**

Variante 2

zu erhebender Elternbeitrag insgesamt 9.860,50 € zzgl. der Zuwendung (1.768,00 €).

Entgangene Einnahmen (Eigenanteil den die Gemeinde zu tragen hätte) liegen bei **200,50 €.**